

21.06.2012

Kleine Anfrage 63

des Abgeordneten Peter Biesenbach CDU

Zweite Stufe im Stärkungspakt

In den Pressemitteilungen vom 5. April und 29. Mai 2012 teilt das Ministerium für Inneres und Kommunales die Teilnehmerkommunen der zweiten Stufe im Stärkungspakt mit ohne die jeweilige Höhe der Konsolidierungshilfe für 2012 zu benennen.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Sollen die in der Pressemitteilung vom 29. Mai 2012 genannten 27 Kommunen der zweiten Stufe des Stärkungspakts die gleiche jährliche Unterstützung wie die pflichtig teilnehmenden Kommunen erhalten?
2. Wenn nein (zu Frage 1), warum nicht?
3. Welche der 27 Kommunen der zweiten Stufe haben bereits rechtskräftige Zuwendungsbescheide erhalten?
4. In welcher Höhe begründen die Zuwendungsbescheide einen Rechtsanspruch auf Konsolidierungshilfen?
5. Welche Belastungen entstehen aufgrund der Zuwendungsbescheide für die erste und für die zweite Stufe des Stärkungspaktes (bitte jeweils getrennt) für den Landeshaushalt 2012?

Peter Biesenbach

Datum des Originals: 18.06.2012/Ausgegeben: 21.06.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de